

Anmeldung zum Elementarunterricht

für meinen Sohn meine Tochter

Name und Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon

/
mobil

e-mail Adresse

Name und Vorname der Mutter

Name und Vorname des Vaters

bisherige musikalische Ausbildung

Kindergarten/Schule

Gewünschter Unterricht:

Musikraupen

für Kinder

ab 6 Monaten mit Begleitung

Musikbienen

ab 18 Monaten mit Begleitung

Musikmäuse

ab 3 Jahren mit Begleitung

Musikalische Früherziehung

ab 4 Jahren ohne Begleitung

Bemerkungen: _____

Gewünschte Zahlungsweise:

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

Die Bestimmungen der Satzung, der Schulordnung und der Gebührensatzung für die Musikschule (Auszug auf der Rückseite) werden durch meine Unterschrift als verbindlich anerkannt.

(Ort, Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Nur von der Musikschule auszufüllen:

Gruppengröße: _____

Anmeldung bestätigt am:

Lehrer/in: _____

Unterrichtsbeginn mitgeteilt am:

Unterrichtstag: _____

Uhrzeit: _____

Raum: _____

Die Gebühren betragen pro Person
(Auszug aus der Gebührensatzung)

	Gebühr pro Jahr	das entspricht einer Gebühr pro Monat
1. im Elementarunterricht	300,00 €	25,00 €
2. im Instrumental- und Vokalunterricht		
a) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche im Hauptfach		
• in Gruppen ab 5 Personen	300,00 €	25,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Personen	444,00 €	37,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier/Keyboard)	468,00 €	39,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	588,00 €	49,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen (Klavier / Keyboard) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	612,00 €	51,00 €
• im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	492,00 €	41,00 €
• im Einzelunterricht	996,00 €	83,00 €
• im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	1.020,00 €	85,00 €
b) bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche		
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen	444,00 €	37,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen (Klavier / Keyboard)	468,00 €	39,00 €
• im Einzelunterricht	726,00 €	60,50 €
• im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	750,00 €	62,50 €
c) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche		
• in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	558,00 €	46,50 €
d) im Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)	372,00 €	31,00 €
4. für den Unterricht in Musiktheorie bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche		
• in Gruppen von mehr als 4 Personen	156,00 €	13,00 €
• in Gruppen bis zu 4 Personen	252,00 €	21,00 €
5. im Ensembleunterricht		
• pro Woche bis 60 Minuten Unterricht	180,00 €	15,00 €
• pro Woche mehr als 60 Minuten Unterricht	252,00 €	21,00 €
8. Orchesterbeitrag gilt für folgende Orchester:	Gebühr pro Schulhalbjahr	
• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Betrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.	30,00 €	5,00 €
10. Instrumentenmiete		
• im ersten Jahr der Überlassung		7,00* €
• ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00* €
• ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00* €
• Selbstbeteiligung pro Schadensfall 50,00 €		
• Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente		2,00* €
- für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen.		
11. Erwachsenenzuschlag (1 bis 5) Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Personen nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

(*) Wenn und soweit die mit Sternchen im Gebührentarif gekennzeichneten Gebühren gesetzlich der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich diese Gebühren um den Umsatzsteuersatz von derzeit 19%.

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.

Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt. Ein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht.

Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.

Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.

Die komplette Gebührensatzung und Schulordnung kann eingesehen werden unter:

www.musikschule-der-stadt-luedenscheid.de

(gültig ab 08/2023)